

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
überparteilich - tolerant

Anlage 14
Niederschrift
Rat 12.12.11
TOP 45 ö. S.

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
fraktion-buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de

Zu Protokoll der Sitzung :

Zu Punkt 45 der Tagesordnung des Rates vom 12.12.2011, Vorlage 1367

Hier möchte unsere Fraktion festhalten, dass diese Satzungen der TBL AöR augenscheinlich nicht verhindern, dass berechtigte Bürgersorgen nicht aufgegriffen werden - Siehe hierzu beispielhaft den Bürgerantrag, der von Herrn Neukirchen zur Nutzung des Kanalsystems in Bürrig als Rückstauraum den Gremien vorgelegt wurde ! -, und so nicht verhindern, dass dem Bürger erhebliche Belastungen, ja möglicherweise sogar Schäden an seinem Eigentum durch seine Stadt/die Verantwortlichen auferlegt werden.

Denn es ist unzweifelhaft so, dass bei einer möglichen Nutzung des Bürriger Kanalsystems durch die Stadt/die TBL als Stauraum, die Bürgerinnen und Bürger ihre Toiletten nicht nutzen können, da die Exkremente nicht abfließen können, weil der Abfluss in den Kanal - auch ausdrücklich auf Behörden-Anweisung ! - geschlossen werden muss, um zu verhindern, dass die Abwässer aus dem Kanalsystem in die Wohnungen gedrückt werden.

Da hierzu in den Satzungen und Gesetzen angeblich keine Lösung des Problems zu finden ist - Siehe hierzu ein Schreiben der Bezirksregierung an unsere Fraktion in Anlage ! -, sollte im Sinne der betroffenen Bürger schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden.

Allerdings wurden bisher alle entsprechenden Anträge der Bürger - bzw. die unserer Fraktion - rundweg abgelehnt.



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

4	STADT LEVERKUSEN	
	Eingegangen am:	
	08.12.11	14-15 Uhr
FB:	Az.:	

SAMMELPOST

Anlage

Datum: 05.12.2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54.2-3.1-(12.0)-Wt

Auskunft erteilt:
Frau Wett
ellen.wett@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 425
Telefon: (0221) 147 - 3665
2054
Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

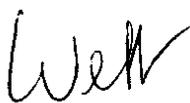
poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Wasserwirtschaft
Kanalnetz in Leverkusen-Bürrig
Eingabe der BÜRGERLISTE Leverkusen e.V. vom 18.11.2011

Anlagen: -1-

Beiliegende Durchschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnah-
me.

Im Auftrag


(Wett)

Durchschrift

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Fraktion
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
im Rat der Stadt Leverkusen
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Erhard T. Schoofs
Kölner Straße 34

51379 Leverkusen

Wasserwirtschaft Kanalnetz in Leverkusen-Bürrig

Ihr Schreiben vom 18.09.2011, hier eingegangen per Telefax am
18.11.2011

Sehr geehrter Herr Schoofs,

mit o.g. Schreiben fragen Sie an, auf welcher rechtlicher Basis der Be-
scheid zum Betrieb des Kanalnetze Leverkusen-Bürrig beruhe, und was
mich veranlasse, Klagen betroffener Bürger nicht nachzugehen.

Rechtsgrundlage in dieser Sache ist § 58 Abs. 1 LWG: Danach ist die
Planung des Kanalisationsnetzes sowie der Betrieb der zuständigen
Behörde anzuzeigen. Diese kann innerhalb von drei Monaten Regelun-
gen treffen.

Die derzeitige Kanalnetzbewirtschaftung beruht auf der Netzanzeige des
Wupperverbandes vom 10.08.2009. Mit Schreiben vom 17.08.2009 ha-
ben die TBL ihre Zustimmung zu den mit dem Wupperverband abge-
stimmten Planungen gegeben und gleichermaßen die wesentliche Än-

Datum: 05.12.2011
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
54.2-3.1-(12.0)-Wt

Auskunft erteilt:
Frau Wett
ellen.wett@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 425
Telefon: (0221) 147 - 3665
2054
Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



derung des Betriebes des Kanalnetzes angezeigt. Nach fachlicher Prüfung wurde der Kanalnetzbewirtschaftung gemäß § 58 Abs. 1 LWG mit Bescheid vom 06.11.2009, Az.: 54.2-3.1-(12.0)-14-AI, unter Auflagen zugestimmt.

Die Bezirksregierung prüft die Rechtskonformität der Kanalnetzbewirtschaftung im Rahmen einer gesetzlich vorgegebenen Anzeige des Kanalisationsnetzes. Eine Genehmigung ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Bei der Prüfung der Kanalnetzanzeige wird darauf geachtet, dass die Rechtsgrundlagen und die Regeln der Technik für die Kanalnetzbewirtschaftung beachtet werden. Dabei ist generell zu berücksichtigen, dass die gesetzliche Grundlage sich auf das Kanalisationsnetz, nicht auf einzelne Kanäle oder Kanalabschnitte bezieht.

Eine über den geschilderten Umfang hinausgehende Prüfung erfolgt daher nicht. Dies gilt insbesondere auch für alle Aspekte, die das Benutzungsverhältnis der Anschlussnehmer mit dem Träger der öffentlichen Kanalisation betrifft.

Die Tüchtigkeit der einzelnen Kanalisation sowie deren Funktionsfähigkeit und Funktionsweise werden von mir nicht überprüft. Dies liegt alleine in der Zuständigkeit und Verantwortung des Betreibers. Daher sind Fragen der jederzeitigen Nutzung der Anschlüsse, der Wirksamkeit von Rückstaeinrichtungen etc. an die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen zu richten, die hier in eigener Verantwortung auf der Grundlage der Entwässerungssatzung handeln. Eine Zuständigkeit ist für mich in diesen Punkten nicht gegeben.

Die derzeitige Kanalnetzbewirtschaftung ist nach den hier vorliegenden Kenntnissen wasserrechtlich nicht zu beanstanden. Daher gibt es keine Handhabe, in einen regelwerkskonformen Betrieb einzugreifen.

Ihr Vorwurf, ich würde Klagen betroffener Bürger nicht nachgehen, trifft nicht zu. Die Eingaben zur Kanalnetzbewirtschaftung in Leverkusen-Bürrig haben mich veranlasst, Stellungnahmen der Stadt und der TBL einzuholen. Da der Betrieb des Kanalnetzes nicht zu beanstanden ist, habe ich -wie oben dargelegt- keine weitere Möglichkeit, einzuwirken.

Wie Ihnen mit Schreiben vom 23.11.2011 das Dezernat 31 meines Hauses bereits mitgeteilt hat, besteht auch keine Veranlassung, kommunalaufsichtlich tätig zu werden.

Die Stadt Leverkusen und die TBL erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

(Schmidt)